

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Abdruck

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinlandpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Nußdorf IV
Aktenzeichen: 41158-HA5.1.**

**67433 Neustadt a.d.W., 25.08.2011
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de**

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV, Kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, dem 20.09.2011
im Dorfgemeinschaftssaal im Feuerwehrhaus, Kirchstraße 18
76829 Landau - Nußdorf
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinlandpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 21.09.2011, um 9.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftssaal im Feuerwehrhaus, Kirchstraße 18
76829 Landau - Nußdorf,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des

Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der **Stadtverwaltung Landau, Marktstraße 50 im Bürgerbüro** in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel. 06321 671-1166
Sachgebietsleiter Verwaltung	Hans Hafner	Tel. 06321 671-1202